

1/06

Inhalt

- Achtung Baustelle 1
- Erfolgreiche Rezertifizierung 1
- Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) – Gebrauchsmaschinen und CE-Kennzeichnung 2 - 3
- Neue Bereichsstruktur 3
- Wieder Sieg bei Arcadis-Cup 4
- Dresden startet mit ÖKOPROFIT – GICON ist dabei 4

Beilagen:

- 100 Jahre Villa Tiergartenstraße 48
- Veröffentlichungen 2005

Neues

Neuer Mitarbeiter

für den Bereich Technische Informatik seit Juli 2005

Dipl.-Inf. (FH) Sebastian Gnoyke

Jubiläum

Die Villa Tiergartenstraße 48 wurde vor 100 Jahren eingeweiht

Seite 4



Wie Sie unseren letzten Firmenzeitungen entnehmen konnten, hat es bei GICON beständig ein weiteres Wachstum gegeben. Zwischenzeitlich sind in unserem Ingenieurbüro 48 feste und 10 freie Mitarbeiter angestellt. Dieses Wachstum erfordert auch angepasste Organisationsstrukturen. Dem Artikel auf Seite 3 ist zu entnehmen, dass hiervon in jüngster Zeit insbesondere der Bereich Altlastensanierung betroffen war. Unser aktuelles Organigramm ist ebenfalls auf Seite 3 dargestellt. Die erfolgreiche Rezertifizierung unseres QM-Systems im März diesen Jahres – der bereits dieses Organigramm zugrunde lag – hat gezeigt, dass wir eine effektive Struktur geschaffen haben. Wir sind sicher, dass wir damit für die nächsten Jahre gut aufgestellt sind.

In unserem Fachbeitrag möchten wir Sie diesmal mit einem weiteren Aspekt der gestiegenen Eigenverantwortung der Unternehmen auf dem Gebiet der betrieblichen Sicherheit vertraut machen. Der Einsatz von CE-gekennzeichneten Maschinen und Geräten schafft die Voraussetzungen für eine sichere Betriebsführung.

Gut zu wissen, welche Anforderungen durch Arbeitgeber hierbei zu berücksichtigen sind!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen unfallfreien Sommer.

Achtung Baustelle!

Pünklich zu Frühjahrsbeginn schaufeln die Bagger und knattern die Schlaghämmer rund um unsere Bürovilla. Große Baustellenschilder weisen Besucher und Mitarbeiter darauf hin, dass die notwendige Trockenlegung der Souterrainräume begonnen hat.

Nach Abbau der Sandsteinterrassen und Ausschachtung wurde das Mauerwerk im ersten Bauabschnitt mit einer Horizontalsperre versehen und eine entsprechende Isolierung angebracht. In den Innenräumen ist bereits neuer Estrich eingebracht und der Ausbau der Büroräume schließt sich in den nächsten Wochen an.

Parallel dazu wird im zweiten Bauabschnitt die Trockenlegung unseres Kutscherhauses sowie der Eingangsfront erfolgen.

Insofern bitten wir alle Besucher um Aufmerksamkeit und Nachsicht, dass

voraussichtlich ab Juli 2006 unsere Parkplätze im Innenhof nicht zur Verfügung stehen.



Erfolgreiche Rezertifizierung

Bereits Anfang März dieses Jahres erfolgte die im Abstand von drei Jahren zu wiederholende Überprüfung zur Rezertifizierung unseres Qualitätsmanagementsystems. In Vorbereitung darauf waren durch die deutlich gewachsene Größe unseres Büros umfangreiche Überarbeitungen des QM-Handbuches durch unsere QM-Beauftragte Dipl.-Ing. Antje Ritter erforderlich, der hierfür der besondere Dank der Geschäftsleitung gilt.



Dr.-Ing. Steffen Ehrig von der Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen mbH empfahl abschließend erneut die Rezertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000.

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

- Gebrauchsmaschinen und CE-Kennzeichnung -

Im Zusammenhang mit der erhöhten Eigenverantwortung des Unternehmens im Bereich Arbeitssicherheit aufgrund der Deregulierung im zugehörigen gesetzlichen Regelwerk steigen die Anforderungen an Eigenkontrolle und Selbstüberwachung in diesem Bereich. Neben den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung, über die wir bereits in den Beilagen unserer Ausgaben III/02 sowie III/03 berichtet haben, spielt dabei auch die Verwendung von CE-gekennzeichneten Maschinen und Geräten eine bedeutende Rolle. So schafft die Auswahl geeigneter Geräte bereits im Planungsstadium die Voraussetzungen für eine spätere sichere Betriebsführung.

Dieser Artikel führt in die Thematik ein und unterstreicht den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Anlagenplanung und Arbeitssicherheit – zwei Bereiche, deren interdisziplinäre Zusammenarbeit ein Aushängeschild von GICON ist.

Am 1. Mai 2004 trat das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) in Kraft. Es fasst das Gerätesicherheitsgesetz und das Produktsicherheitsgesetz zusammen und setzt gleichzeitig die europäische Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG in nationales Recht um. Die Tabelle unten listet die zugehörigen Verordnungen zum GPSG auf.

Die seit nunmehr geraumer Zeit bestehende Rechtssituation führt auch heute noch, bezogen auf die sicherheitstechnischen Anforderungen für Gebrauchsmaschinen, bei Herstellern, Händlern und Betreibern zu Unsicherheiten.

Vor der Gesetzes Einführung galt, dass Gebrauchsmaschinen nur dann der EG-Maschinenrichtlinie unterliegen, wenn sie aus Nicht-EU-Ländern eingeführt, wesentlich verändert oder wieder aufgearbeitet wurden. Für diese Gebrauchsmaschinen bzw. für den veränderten Teilbereich war eine Neubewertung sowie die Konformitätsherstellung vorzunehmen. Dies beinhaltete die Überarbeitung der technischen Dokumentation und letztendlich die CE-Kennzeichnung der Gebrauchsmaschine. Mit der Anbringung des CE-Logos wurde somit bestätigt, dass eine Übereinstimmung des

Produktes, Gerätes oder der Maschine mit den einschlägigen Richtlinien besteht.

Mit Inkraftsetzung des GPSG wurde die Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung – 9.GPSGV) abgeändert. Sie regelt nunmehr ausschließlich das Inverkehrbringen von neuen Maschinen. Damit unterliegen Gebrauchsmaschinen nicht mehr den Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie.

Mit der Einführung des GPSG wurde das Inverkehrbringen eines Produktes zum wesentlichen Punkt. Der Begriff „Inverkehrbringen“ ist in § 2 Absatz 8 definiert. „Inverkehrbringen ist jedes Überlassen eines Produktes an einen anderen, unabhängig davon, ob das Produkt neu, gebraucht, wieder aufgearbeitet oder wesentlich verändert worden ist. Die Einfuhr in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) steht dem Inverkehrbringen eines neuen Produktes gleich.“

Damit umfasst das GPSG auch das Inverkehrbringen von Gebrauchsmaschinen. Als „gebraucht“ im Sinne des GPSG gelten Produkte, die im EWR bereits in Betrieb genommen und damit erstmalig im EWR in Verkehr gebracht wurden.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen beim Inverkehrbringen von Gebrauchsmaschinen werden durch den § 4 des GPSG geregelt (vgl. Abb. 1).

Danach darf das Produkt (z.B. Gebrauchsmaschine) nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es bei bestimmungsgemäßer Verwendung oder vorhersehbarer

Fehlanwendung die Sicherheit und Gesundheit des Verwenders oder Dritte nicht gefährdet.

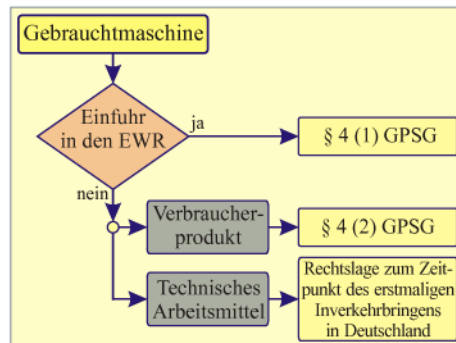


Abb. 2: Rechtslage beim Inverkehrbringen von Gebrauchsmaschinen

Für eine Gebrauchsmaschine, die von Rechtsvorschriften erfasst wird, z. B.:

- 14. GPSGV – Druckgeräteverordnung (Druckgeräte-RL 97/23/EG)
- 11. GPSGV – Explosionsschutzverordnung (ATEX-RL 94/9/EG)
- 9. GPSGV – Maschinenverordnung (Maschinen-RL 98/37/EG) usw.,

gilt beim Inverkehrbringen die Rechtslage zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens im EWR. Sie darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie die in den Rechtsvorschriften enthaltenen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllt.

In Abbildung 3 sollen einige Fallbeispiele die Umsetzung des GPSG und deren Auswirkung auf die CE-Kennzeichnung bei Gebrauchsmaschinen verdeutlichen.

Verordnung	Titel	Umgesetzte EG-Richtlinie
1. GPSGV	Verordnung über Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen	Niederspannungs-RL 72/23/EWG
2. GPSGV	Verordnung über Sicherheit von Spielzeug	Spielzeug-RL 88/378/EWG
3. GPSGV	Maschinenlärminformations-Verordnung	
6. GPSGV	Verordnung über das Inverkehrbringen von einfachen Druckbehältern	RL über einfache Druckbehälter 87/404/EWG
7. GPSGV	Gasverbrauchseinrichtungsverordnung	RL über Gasverbrauchseinrichtungen 90/396/EWG
8. GPSGV	Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen	PSA-RL 89/686/EWG
9. GPSGV	Maschinenverordnung	Maschinen-RL 98/37/EG
10. GPSGV	Verordnung über das Inverkehrbringen von Sportbooten	Sportboote-RL 94/25/EG
11. GPSGV	Explosionsschutzverordnung	ATEX-RL 94/9/EG
12. GPSGV	Aufzugsverordnung	Aufzugs-RL 95/16/EG
13. GPSGV	Aerosolverordnung	Aerosolpackungs-RL 75/324/EWG
14. GPSGV	Druckgeräteverordnung	Druckgeräte-RL 97/23/EG
32. BImSchV	Geräte- u. Maschinenlärmschutzverordnung	Outdoor-RL 200/14/EG

Abb. 1: Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Grundsätzlich sollte beim Kauf einer Gebrauchsmaschine der sicherheitstechnische Zustand überprüft werden. Der Käufer sollte sich im Zweifelsfall bestätigen lassen, dass die Maschine den Beschaffungsanforderungen für die Inbetriebnahme entspricht.

Unsere Arbeitssicherheitsfachkräfte unterstützen Sie gern bei Fragen der Anwendung der CE-Einstufungen oder dem sicheren Einsatz von Geräten bzw. Maschinen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frank Müller ☎ 0351 47878-26) gern zur Verfügung.

Quellen:

bundesarbeitsblatt 11-2005; hvbg.de/bg-pruefzert

Neue Bereichsstruktur

1. Hergestellt in Deutschland

Baujahr 1990, unverändert, ohne CE-Kennzeichen

- zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens galt Maschinenrichtlinie nicht
- Maschine besitzt Bestandsschutz, muss aber den damaligen UVV entsprechen haben
- Anforderungen des Anh. 1 BetrSichV müssen erfüllt sein

↳ keine CE-Kennzeichnung

2. Einfuhr aus EWR

2.a Baujahr 1990, unverändert, ohne CE-Kennzeichen

- zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens galt Maschinenrichtlinie nicht ⇒ Maschine besitzt Bestandsschutz, muss aber den damaligen UVV entsprechen haben
- Anforderungen des Anh. 1 BetrSichV müssen erfüllt sein

↳ keine CE-Kennzeichnung

2.b Baujahr nach 1993, unverändert, mit CE-Kennzeichen

- zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens musste die Maschine schon den Beschaffenheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie entsprechen
- Maschine muss den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß Anh. 1 EG-Maschinenrichtlinie genügen

↳ CE-Kennzeichnung bleibt erhalten

3. Einfuhr aus neuen EU-Beitrittsländern

unverändert, ohne CE-Kennzeichen, importiert nach dem 01.05.2004

- maßgeblich ist das erstmalige Inverkehrbringen in Deutschland
- Anforderungen des Anh. 1 BetrSichV müssen erfüllt sein

↳ CE-Kennzeichnung entfällt

4. Einfuhr aus Nicht-EU-Land

unverändert, ohne CE-Kennzeichen – entsprechend GPSG entspricht dies dem erstmaligen Inverkehrbringen in den EWR

↳ CE-Kennzeichnung muss erfolgen

Die kontinuierliche Entwicklung von GICON über mehr als ein Jahrzehnt hinaus hat immer wieder zu Anpassungen in der fachlichen und organisatorischen Ausrichtung des Büros geführt. Zu Beginn des Jahres war wieder einmal der Zeitpunkt gekommen, die Bereichsstruktur anzupassen.

Der Schwerpunkt der Altlastenbearbeitung hat sich in den vergangenen Jahren verschoben, die Bedeutung grund- und oberflächenwasserbezogener Themen ist deutlich gewachsen. Das wirkt sich zwangsläufig auch auf die zu bearbeitenden Projekte und die erforderliche Qualifikation und Spezialisierung unserer Mitarbeiter aus. Dies führte zunächst zu einem Wachstum des bisherigen Bereiches Altlastensanierung. Nunmehr hat dieser Bereich eine Größe und Interdisziplinarität erreicht, die eine Unterteilung in Fachbereiche erforderlich machte. Der bisherige Bereich Altlastensanierung unserer Firma ist aus diesem Grund in folgende Bereiche unterteilt worden:

- Altlasten- und Flächenrecycling (Bereichsleiter Dipl.-Geophys. Mathias du Puits)
- Grundwassermanagement (Bereichsleiter Dipl.-Ing. Gunnar Laudel)
- Modellierung (Bereichsleiter Dipl.-Ing. Dieter Poetke)

Zusammengefasst werden diese Bereiche in der Abteilung Boden- und Gewässermanagement, die Herr Dieter Poetke leitet.

Im Bereich Altlasten- und Flächenrecycling werden alle bodenbezogenen Lei-

stungen erbracht. Das betrifft sowohl die Gefahrenbeurteilung von Bodenbelastungen und die Ableitung von Sanierungskonzepten bis zur Planung und Betreuung von Bodensanierungsmaßnahmen als auch die Planung und Betreuung von Flächenrecyclingmaßnahmen. Eine besondere Stärke des Bereiches besteht in der komplexen Ableitung von Sanierungs- und Standortentwicklungskonzepten.

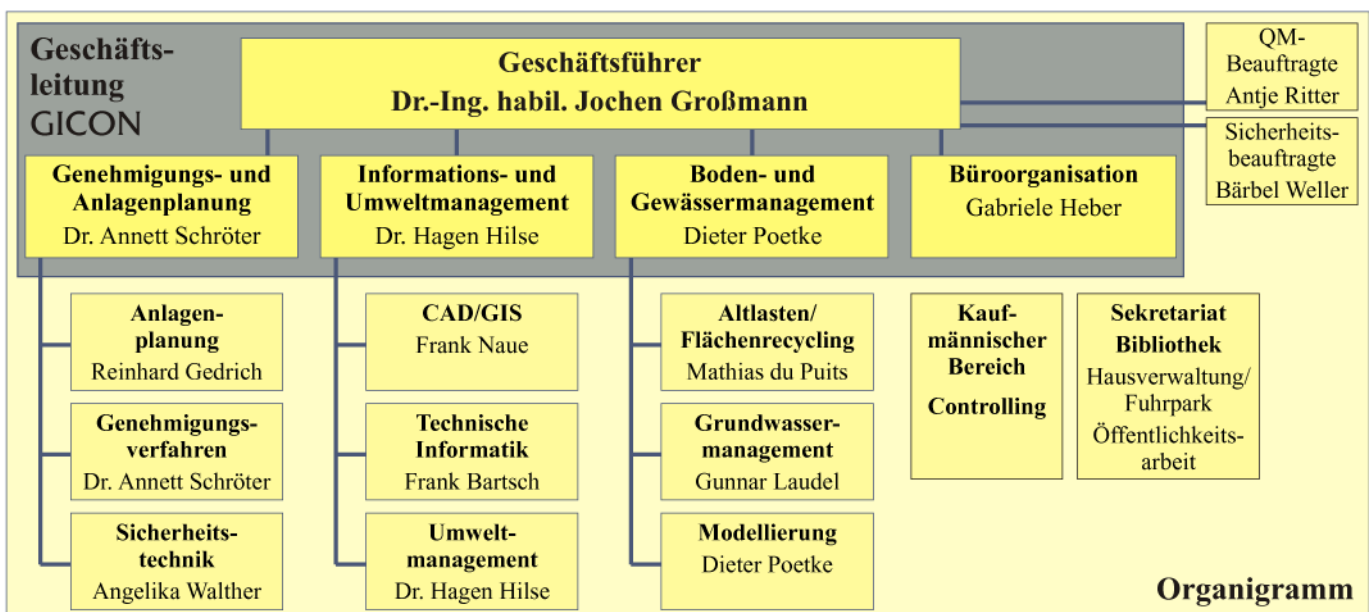
Der neu geschaffene Bereich der Modellierung bündelt die Leistungen unserer fünf Modellierer auf dem Gebiet der geologischen Strukturmodellierung, der Strömungsmodellierung für Grund- und Oberflächenwasser sowie der Schadstofftransportmodellierung.

Im Bereich Grundwassermanagement werden alle Leistungen zur Erkundung und Bewertung von Grundwasserschäden bis hin zur Ableitung von Grundwassersanierungskonzepten erbracht. Eine besondere Stärke des Bereiches liegt in der Bewertung von NAProzessen und deren Einbindung in Sanierungskonzepte. Abgerundet werden die Leistungen des Bereiches durch die Planung und Betreuung von Grundwassersanierungsmaßnahmen.

Die Arbeit der beiden anderen Abteilungen Genehmigungs- und Anlagenplanung sowie Informations- und Umweltmanagement hat sich bewährt – hier sind kurzfristig keine Änderungen zu erwarten.

Eine Übersicht über neue Struktur der Abteilung ist dem aktuellen Firmenorganigramm zu entnehmen.

Abb. 3: Beispiele



Wieder Erfolg beim Arcadis-Cup

Auch in diesem Jahr fand am ersten Februar-samstag der Arcadis-Cup in Freiberg statt. An der mittlerweile internationalen Veranstaltung nahmen außer den sächsischen Vertretern Gäste aus Großbritannien, den Niederlanden, aus Polen und Tschechien, aber auch aus Kaiserslautern und Darmstadt teil. 23 Fußball- und Volleyballmannschaften kämpften tagsüber um Punkte und Tore, und abends gab es einen feierlichen Ausklang mit den Siegerehrungen.

Bei den Volleyballmannschaften kämpften die „Schmetterlinge“ – die gemischte Mannschaft von CDM Leipzig und GICON – wiederum erfolgreich um den



Sieg. Maik von den Berg, Thomas Merker und Alexander Mühl (CDM) sowie Hagen Hilse, Volker Mörseburg und Matthias Püschel (GICON) gewannen nun schon zum dritten Mal den Pokal ...



Dresden startet mit ÖKOPROFIT – GICON ist dabei

Nach längerer Vorbereitungszeit wird nun auch in Dresden ein ÖKOPROFIT-Projekt mit dem Untertitel "Umweltschutz mit Gewinn für Dresdner Betriebe" gestartet.

ÖKOPROFIT wurde Anfang der 1990er Jahre im österreichischen Graz konzipiert und bereits in mehr als 50 deutschen Städten erfolgreich umgesetzt. ÖKOPROFIT Dresden ist ein Teilprojekt des INTERREG III C-Projektes „energy’regio“, das vom Freistaat Sachsen und der Europäischen Union gefördert wird.

Am 8. März fand dazu die Auftaktveranstaltung im Sparkassenforum am Dresdner Altmarkt statt. OB Ingolf Roßberg ließ es sich nicht nehmen, persönlich den Beginn des Projektes in einer kleinen Rede zu würdigen. Die Besonderheit des Dresdner Ansatzes wird eine verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen zur Energieeffizienz sein. Etwa 15 Unternehmen und kommunale Ein-

richtungen aus der Stadt Dresden werden nunmehr ein Jahr lang in Workshops und in individuellen Vor-Ort-Beratungen mit zusätzlichem Know-how versorgt, um gezielt Maßnahmen zu entwickeln, die gleichzeitig zum Umweltschutz beitragen und Kosten sparen.

Nach einem nicht gerade einfachen Bewerbungsverfahren hat GICON - im Konsortium mit IRIS e.V. aus Berlin und der F.U.C.S. GmbH aus Zschopau - den Zuschlag als Berater für dieses Projekt erhalten. Wir freuen uns auf diese für uns als Ingenieure immer wieder herausfordernde Aufgabe, sowohl die Öko- als auch die Kostenbilanzen unserer Kunden positiv zu verändern.

Das Projekt ÖKOPROFIT® Dresden bringt Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen zusammen und läuft insgesamt über ein Jahr. In gemeinsamen Workshops werden alle Umweltthemen bearbeitet; die Teilnehmer erhalten dafür langjährig erprobte Arbeitsmaterialien. In Beratungen vor Ort wird den teilnehmenden Unternehmen individuell aufgezeigt, wo es Ansätze für Verbesserungen hinsichtlich Rechtssicherheit, Umweltentlastung und Kostensenkung gibt, um dann konkrete Schritte zu planen und Fristen festzulegen. Die Unternehmen werden auch darin unterstützt, wenn es um die Verwirklichung dieser Schritte geht.



www.gicon.de

Jubiläum

Im Jahr 1906 – also vor genau 100 Jahren – wurde die Villa Tiergartenstraße des Fabrikanten Wilhelm Munds fertiggestellt und bezogen. Aus Anlass dieses Jubiläums werden wir in der Beilage dieser und der beiden folgenden Ausgaben unserer GICONcret über die Geschichte der Villa sowie ihrer Umgebung berichten.

GICON

Großmann Ingenieur Consult GmbH

Verfahrenstechnik

Sicherheitstechnik

Umweltmanagement

Beratung Planung Gutachten Projektsteuerung

Geschäftsführer:

Dr. habil. Jochen Großmann

Tiergartenstraße 48

01219 Dresden

Telefon: 0351-47878-0

Telefax: 0351-47878-78

E-Mail: info@gicon.de

Internet: <http://www.gicon.de>

Niederlassung Schwedt

Passower Chaussee 111

Gebäude I, 107/309

16303 Schwedt

Telefon: 03332-421890

Telefax: 03332-421891

Büro Bitterfeld

Alu-Straße 1

06749 Bitterfeld

Telefon: 03493 7-3248

Telefax: 03493 7-3249

Mai 2006